



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen

mit Sitz in D-33098 Paderborn

Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2026

Dynamische Kurzwaffe PP1 & NPA

Disziplinen:	PP1 (OS) / PP1 A NPA-B (OS) / NPA-A
Wettkampf-Nr.:	09-001-2026
Austragungsort:	Euroshot GmbH; Gewerbestraße 10; 71144 Steinenbronn
Organisation:	Landesreferent: Tim Kammler
Termin:	Samstag, 17. Januar 2026 09:00 bis 19:00 Uhr Sonntag, 18. Januar 2026 09:00 bis 17:00 Uhr
Zulassung:	Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V. Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt Jugendliche ab 14 Jahren können mit einer gesetzeskonformen und der Disziplin entsprechenden KK-Waffe teilnehmen.
Anmeldung:	Nur über Online-Anmeldung! https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9
RO-Voranmeldung:	ab 07.12.2025 um 18:00 Uhr
Allgemeine Anmeldung:	ab 14.12.2025 um 18:00 Uhr
	Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.dyn.kw@bdmp-bw.info
Meldeschluss:	Sonntag, 11. Januar 2026
Startgeld:	10,00 € pro Start und Disziplin (Jugend: 5,00€ pro Start und Disziplin)
	Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaligen Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.
Empfänger:	Tim Kammler
IBAN:	DE05 6539 0120 0218 6550 02
Verwendungszweck:	LM BW 2026 dyn. KW Teil 1, BDMP-Nr., Name
Wertung:	Einzelwertung (klassifiziert) und Mannschaftswertung (overall)
Mannschaftsstärken:	4 Schützen mit einem Streichergebnis
Preise:	Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung ab mind. 5 Startern pro Disziplin (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
Helper:	Helpermeldungen (Aufsichten & ROs) sind dringend erwünscht!



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen

mit Sitz in D-33098 Paderborn

Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden BDMP-zertifizierte Papierscheiben verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Hinweis PP1-A und NPA-A

Diese Disziplin ist ausschließlich für Pistolen im Kaliber 9mm Luger

Parkplätze

Sollten die Parkplätze auf dem Gelände von Euroshot nicht ausreichend sein, kann auf definierten Ausweichparkplätzen geparkt werden. Hierzu wird es eine gesonderte Parkplatzbeschreibung geben, welche auf der Homepage des LV BW veröffentlicht wird.

Verpflegung

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein!

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zu widerhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt